

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	166.479.133,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.645.444,- EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis:</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Fehlbedarf von	29.166.311,- EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-21.912.045,- EUR
und dem Gesamtbetrag	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.847.300,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.568.541,- EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.106.241,- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	23.020.000,- EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	36.547.045,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

15.721.241,- €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

18.519.800,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000,- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan werden für die Haushaltsausführung für verbindlich erklärt.

Gießen, 30.12.2010

G r a b e - B o l z
Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin